

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/3049 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Dezember 1991
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn
über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen

A. Problem

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des zunehmenden Warenaustausches mit Ländern in Mittel- und Osteuropa sind wesentliche Erleichterungen bei der Grenzabfertigung eingeführt worden. Aufgrund dieser Entwicklung ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Zollverwaltungen erforderlich.

B. Lösung

Ratifizierung des Vertrages vom 18. Dezember 1991, der die Rechtsgrundlage für eine Zusammenarbeit der Zollverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn schafft.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/3049 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Der Finanzausschuß

Dankward Buwitt
Stellv. Vorsitzender

Reiner Krziskewitz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Reiner Krziskewitz

I. Allgemeines

1. Verfahrensablauf

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Dezember 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen — Drucksache 12/3049 — wurde vom Deutschen Bundestag in dessen 107. Sitzung am 24. September 1992 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat am 29. Oktober 1992 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Der Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf ebenfalls am 29. Oktober 1992 beraten.

2. Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Vertrag vom 18. Dezember 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen schafft die Rechtsgrundlage für die im Interesse beider Staaten erforderliche Zusammenarbeit, die die ordnungsgemäße Erhebung der Zölle und sonstige Ein- und Ausgangsabgaben sowie die Einhaltung der übrigen Zollvorschriften sicherstellen soll. Beabsichtigt ist, nicht nur fiskalischen Interessen, sondern zugleich auch Belangen der Wirtschaft und Landwirtschaft Rechnung zu tragen, da illegale Ein- und Ausfuhren geeignet sind, den fairen Wettbewerb zu beeinträchtigen. Zwar sind die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Ungarn Mitglieder des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (Brüsseler Zollrat) und arbeiten in diesem Rahmen bereits zusammen, doch sind die Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung in Zollangelegenheiten auf dieser Grundlage wegen der Vielzahl der Mitgliedstaaten stark eingeschränkt.

Der Vertrag befaßt sich im wesentlichen mit der Verwaltungshilfe zwischen der Zollverwaltung beider

Staaten, da die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren allein im innerstaatlichen Bereich nicht wirksam erfolgen kann. Notwendige Regelungen werden in diesem Zusammenhang insbesondere durch die Aufnahme von Vorschriften über die Erteilung von Auskünften (Artikel 7) und über Form und Inhalt eines Ersuchens an die Zollverwaltung einer Vertragspartei (Artikel 8) geschaffen. Beide Seiten stimmen ferner überein, daß die Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels zu intensivieren sei, da ein elementares Interesse an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Volksgesundheit bestehe. Zu diesem Zweck sieht Artikel 5 des Vertrages vor, daß Auskünfte, die zur Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels geeignet sind, auch unaufgefordert an die Zollverwaltung einer Vertragspartei erteilt werden.

3. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat keine Einwendungen gegen die Vorlage erhoben.

4. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Auswärtige Ausschuß hat einstimmig Zustimmung zu dem Gesetzentwurf empfohlen.

5. Ausschußempfehlung

Auch der federführende Finanzausschuß hat sich die dem Vertrag zugrundeliegenden Intentionen der Bundesregierung zu eigen gemacht. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes, mit dem der Vertrag ratifiziert werden soll. Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war bei der Beratung der Gesetzesvorlage im Finanzausschuß nicht anwesend.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Reiner Krziskewitz

Berichterstatte

